

Amt Usedom-Süd

- Der Amtsvorsteher -

Gemeinde Ückeritz - Gemeindevertretung Ückeritz

Informationsvorlage-Nr:
GVUe-1078/22

Titel:

Antrag gem. § 4 Abs. 1 der Geschäftsordnung - Beratung und Beschlussfassung über die angestrebten Kooperationen mit Usedom-Rad (Ehemalige Beschlüsse - 0888/21 und 0890/21) - eingereicht von Herrn Biedenweg

Amt / Bearbeiter
FB zentrale Dienste /
Gottschling

Datum:
18.03.2022

Status: öffentlich

Antrag gem. §4 Abs. 1 der Geschäftsordnung der Gemeinde Ostseebad Ückeritz

Beratungsgegenstand für die nächste Sitzung der Gemeindevertretung

Antragsteller: Gemeindevertreter Marco Biedenweg

Titel: Beratung und Beschlussfassung über die angestrebten Kooperationen mit Usedom-Rad (Ehemalige Beschlüsse - 0888/21 und 0890/21)

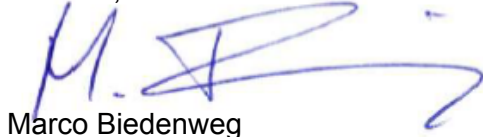
Antrag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Ückeritz soll in der kommenden Sitzung der Gemeindevertretung am 29.03.2022 erneut über die überarbeiteten Beschlüsse zur angestrebten Kooperation mit der Usedom-Rad GmbH beraten und entscheiden. Gemäß der Beratung zur Beanstandung der oben genannten Beschlüsse kann die Beratung in öffentlicher Sitzung erfolgen.

Begründung:

Nach meinem Kenntnisstand wurden die Verträge mit der unteren Rechtsaufsichtsbehörde und dem Amt Usedom-Süd abgestimmt, sodass einer erneuten Beschlussfassung nichts im Wege steht.

Ückeritz, den 17.03.2022



Marco Biedenweg

**Antrag gem. §4 Abs. 1 der Geschäftsordnung der Gemeinde Ostseebad
Ückeritz**

LVB	AV	Bm	EB
EB II	18. März 2022		zK
030	EINGANG		RS
050	zdA		

Beratungsgegenstand für die nächste Sitzung der Gemeindevertretung

Antragsteller: Gemeindevertreter Marco Biedenweg

Titel: Beratung und Beschlussfassung über die angestrebten Kooperationen mit Usedom-Rad
(Ehemalige Beschlüsse - 0888/21 und 0890/21)

Antrag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Ückeritz soll in der kommenden Sitzung der Gemeindevertretung am 29.03.2022 erneut über die überarbeiteten Beschlüsse zur angestrebten Kooperation mit der Usedom-Rad GmbH beraten und entscheiden.

Gemäß der Beratung zur Beanstandung der oben genannten Beschlüsse kann die Beratung in öffentlicher Sitzung erfolgen.

Begründung:

Nach meinem Kenntnisstand wurden die Verträge mit der unteren Rechtsaufsichtsbehörde und dem Amt Usedom-Süd abgestimmt, sodass einer erneuten Beschlussfassung nichts im Wege steht.

Ückeritz, den 17.03.2022



Marco Biedenweg